

Gesundheit fördern, Krankheit vorbeugen - Aufgaben des Gesundheitsamtes



Historisches

- Bis 1949 staatliche Gesundheitsämter
- 1949 Übergang der Aufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte
- Rechtsgrundlagen: „Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ von 1934; 3 Durchführungsverordnungen
- Aufgaben damals:
 - Abwehr von Gefahren für die Volksgesundheit
 - Erbpflege, Eheberatung
 - Gesundheitliche Volksbelehrung
 - Schulgesundheitspflege
 - Mütter- und Kinderberatung
 - Fürsorge für Tuberkulöse, für Geschlechtskranke, körperlich Behinderte, Sieche und Süchtige
 - Förderung von Körperpflege und Leibesübungen
 - Amts-, Gerichts- und vertrauensärztliche Tätigkeit

Historisches 2

- Zusammengefasst: Etwas Prävention und viel Gesundheits- und Hygienepolizei
- Übrigens: Am Polizeistatus hat sich bis heute nicht viel geändert!
- Die Rechtsgrundlagen von 1934 waren – mit einer kleinen Änderung – bis 2007 unverändert gültig
- 28. September 2007: Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGÖGD)
- „New public health“ beginnt auch in Hessen

HGÖGD - allgemein

- Der öffentliche Gesundheitsdienst fördert und schützt die Gesundheit der Bevölkerung
- Dazu soll er:
 - Gesundheitliche Gefahren von der Bevölkerung abwehren
 - Übertragbare Krankheiten beim Menschen verhüten und bekämpfen
 - Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung veranlassen und koordinieren
 - Den Ursachen von Gesundheitsgefährdungen nachgehen
 - Einwirkungen aus der Umwelt beobachten und bewerten
 - Die Einhaltung der Hygiene Überwachen
 - Infektionskrankheiten epidemiologisch erfassen und bewerten
 - Medizinalaufsicht ausüben
 - Bei der Ausbildung der Fachberufe des Gesundheitswesens mitwirken
 - Amtsärztliche Untersuchungen durchführen und Gutachten erstellen

HGÖGD - Zuständigkeiten

- Die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes obliegen grundsätzlich den Gesundheitsämtern!
- Zuständige Behörden nach Trinkwasserverordnung sind die Gesundheitsämter
- Gesundheitsämter werden von einem Amtsarzt geleitet
- Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen
- Aufsichtsbehörden: Regierungspräsidium Darmstadt und Hessisches Sozialministerium

HGÖGD - Gefahrenabwehr

- Abwehr erheblicher gesundheitlicher Gefahren für Leib und Leben der Bevölkerung
- Vorbereitende Maßnahmen
- Aufstellung und Fortschreibung von Alarmplänen
- Sachgerechte Regelungen für die Notfallversorgung (Rettungsdienst und Krankenhäuser)
- Überwachung der Krankenhaus - Alarmpläne

HGÖGD - Infektionsschutz

- Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten
- Aufklärung und Beratung der Bevölkerung
- Aufdeckung und Unterbrechung von Infektionsketten
- Förderung von Impfungen
- Im Einzelfall eigene Durchführung von Impfungen
- Beobachtung und Bewertung der Impfsituation
- Aber auch: sehr weit reichende Eingriffsrechte auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes!

HGÖGD - Umweltmedizin

- Umweltbezogener Gesundheitsschutz
- Beobachtung und Bewertung von Einwirkungen aus der Umwelt auf die menschliche Gesundheit
- Information und Beratung der Bevölkerung und anderer Behörden in Fragen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes
- Stellungnahme bei Planungsvorhaben, Genehmigungsverfahren, Baumaßnahmen und sonstigen Maßnahmen mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit

HGÖGD - Hygiene

- Infektionshygienische Überwachung von Einrichtungen gemäß Infektionsschutzgesetz
- Mitwirkung bei Genehmigungsverfahren
- Überwacht werden können:
 - Einrichtungen des Kur- und Bäderwesens
 - Einrichtungen und Fahrzeuge des Rettungswesens
 - Flughäfen, Häfen, Bahnhöfe
 - Öffentliche Sportstätten, Bäder, Badestellen, Kinderspielplätze
 - Anlagen zur Abwasser- und Abfallbeseitigung
 - Camping- und Zeltlagerplätze
 - Einrichtungen des Friedhofs- und Bestattungswesens
 - Blutspendedienste und –termine
- Sonstige Einrichtungen können überwacht werden, wenn Anhaltspunkte vorliegen

HGÖGD – Kinder- und Jugendgesundheit

- Durchführung von Einschulungsuntersuchungen
- Bewertung und Gesundheitsberichterstattung
- Beratung zu gesundheitlichen Fragen, die den Schulbesuch betreffen
- Weitere Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, Behinderungen, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen
- Betreuung und Beratung von gesundheitlich beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen, Vermittlung von Hilfen
- Träger von Schulen und Kitas sind zur Mitwirkung verpflichtet

HGÖGD - Zahngesundheit

- Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr
- Beratung von Eltern, Erzieherinnen, Lehrern, Tagespflegepersonen
- Durchführung von regelmäßigen zahnärztlichen Untersuchungen, um Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten frühzeitig zu erkennen und auf eine Behandlung hinzuwirken
- Beteiligung an flächendeckenden Maßnahmen der Gruppenprophylaxe gemäß § 21 SGB V in Schulen, Kindergärten und Behinderteneinrichtungen
- Dokumentation und Auswertung der Untersuchungsergebnisse

HGÖGD - Berufsaufsicht

- Anzeigepflicht für Berufe des Gesundheitswesens (Achtung OWI!)
- Berechtigung zur Ausübung oder zum Führen der Berufsbezeichnung sind nachzuweisen
- Überwachung der Berechtigungen und der ordnungsgemäßen Berufsausübung
- Überprüfung von Personen, die eine Erlaubnis zur Betätigung als Heilpraktiker beantragt haben
- Überwachung auf unerlaubte Ausübung der Heilkunde

HGÖGD - Gesundheitsberichterstattung

- Beobachtung, Bewertung und Beschreibung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung
- Ziel: Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention
- Übermittlung anonymisierter Daten an das Land
- Durchführung von epidemiologischen Untersuchungen zu gesundheitlichen Fragen

HGÖGD – Amtsärztliche Untersuchungen

- Durchführung von Untersuchungen und Erstellung von Gutachten, Zeugnissen und Bescheinigungen
- Auftraggeber sind in erster Linie öffentliche Dienststellen innerhalb und außerhalb der eigenen Verwaltung und die Gerichte
- Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes sind bei dieser Tätigkeit nicht an Weisungen gebunden!

Gesundheitsförderung und Prävention

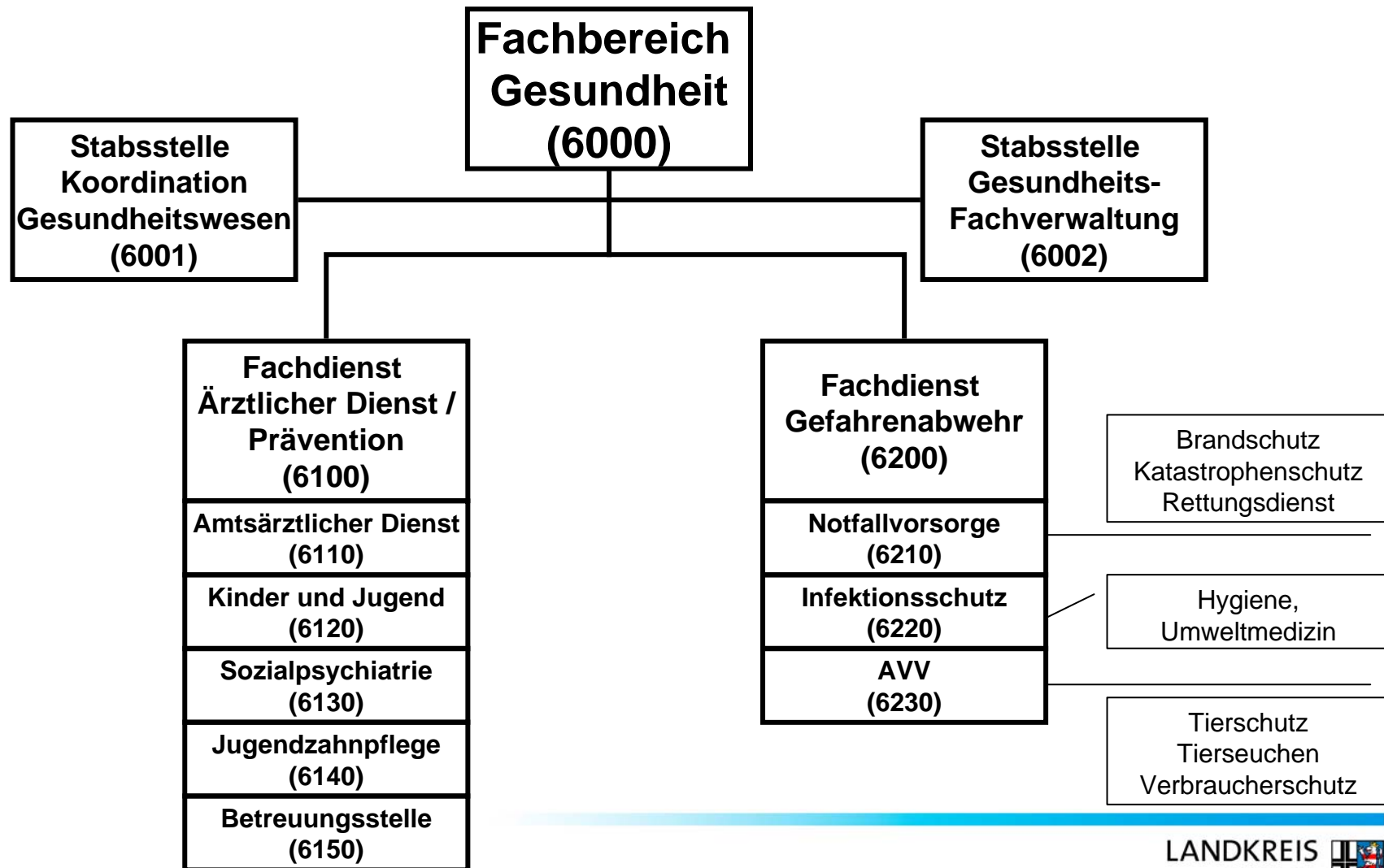
- Aufklärung der Bevölkerung über gesunde Lebensweise, Gesundheitsgefährdungen und die Verhütung von Krankheiten
- Insbesondere auch benachteiligte oder besonders schutzbedürftige Personen, hier im Einzelfall auch medizinische Behandlung
- Information und Beratung von Menschen mit Behinderungen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratung und Unterstützung anderer Stellen, die mit Prävention und Gesundheitsförderung befasst sind
- Die Gesundheitsämter koordinieren die Angebote und Maßnahmen und wirken darauf hin, dass andere Stellen die Angebote bereitstellen und übernehmen
- Weiterentwicklung einer vernetzten ambulanten und stationären medizinischen und pflegerischen Versorgungsstruktur

Zusammengefasst:

- Die Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes arbeiten mit den Behörden und Stellen eng zusammen, die Leistungen zur gesundheitlichen Versorgung erbringen oder gesundheitliche Interessen vertreten
- **Damit kommt dem öffentlichen Gesundheitsdienst eine zentrale Informations-, Steuerungs- und Koordinierungsfunktion in allen gesundheitlichen Fragen zu.**

§ 1 Abs. 3 HGÖGD

Fachbereich Gesundheit, Landkreis Fulda



Gesundheitsamt – was läuft?

- Psychiatriekoordination
- Koordination Suchthilfe
- Koordination Palliativmedizin
- Zahngesundheit und Ernährung in Kindergärten und Schulen
- EvA
- BaBi
- Verschiedene Kooperationen mit internen und externen Partnern
- Diverse Aktionen und Projekte
-

das wars!

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**